

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 13 (1923)
Heft: 17
Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

† Professor Dr. Eugen Huber.

Am Montag den 23. April verschied der Berner Rechtsgelehrte Prof. Dr. Eugen Huber im Alter von 74 Jahren. Drei Jahrzehnte lang wirkte Professor Huber als Rechtsgelehrter an der Universität Bern, die sich durch ihn zu einem Zentrum der juristischen Studien in der Schweiz erhob. Was ihn aber dem Volke besonders verdient machte, war seine Schöpfung des eidg. Zivilgesetzbuches, das die privatrechtlichen Verhältnisse in der ganzen Schweiz als einheitliches Gesetz beherrscht und regelt. Das Zivilgesetzbuch, das den Gesetzgebungen zahlreicher europäischer Länder als Muster galt und gilt, ist in seiner Klarheit auch stilistisch ein Meisterwerk. Im Jahre 1912 wurde das Gesetz vom Volke stillschweigend angenommen. Ohne dieses Werk kann man sich unsere Rechtsverhältnisse nicht mehr denken. In den verfloßenen 70 Jahren war kein Gelehrter noch Praktiker imstande, dieses Recht zur allgemeinen Befriedigung zu lösen. Es umfaßt nicht nur die 25 kantonalen Privatrechte der Schweiz, indem es den veränderten Verhältnissen Rechnung trägt, sondern kommt auch den Ansprüchen einer im Weltverkehr stehenden Volkswirtschaft nach, nicht weniger als es den Anschauungen und Ueberlieferungen aller Landes- und Kulturgebiete nachkommt. All die Vorteile, die Huber in das eidg. Zivilgesetzbuch legte, fakte er auch in seiner Lehrtätigkeit zusammen. Wer ihm zu Füßen gesessen, wird seinen klaren Vortrag und sein juristisches Denken nicht vergessen.



† Professor Dr. Eugen Huber.

Prof. Dr. Eugen Huber war als Sohn eines Arztes in Stammheim ge-



Die Rechtsweisheit.

(Zwei Glascheiben, geschaffen von M. Minger im Auftrage des bernischen Juristenvereins auf den 1. Januar 1912, dem Tage des Inkrafttretens des neuen schweizerischen Zivilgesetzes.)

Das Rechtsgefühl.

boren. Er absolvierte seine akademischen Studien in Basel und wirkte als Professor in Halle, bis er einen Ruf nach Bern erhielt. Er war großer Freund der Kunst, besonders der Musik. Seinem Wunsche gemäß wurde seine Leiche im Schönbaldenfriedhof in einem Reihengrab beigesetzt.

Die Trauerfeier, die Donnerstag den 26. April im Münster abgehalten wurde, war überaus feierlich und stimmungsvoll und gestaltete sich zu einer machtvollen, erhebenden Kundgebung. Zu der Feier fanden sich Mitglieder der Bundesversammlung, die bernische Regierung, der Lehrkörper der Universität, die Vertreter verschiedener Behör-

den, sowie Schüler und Freunde des Verstorbenen in großer Zahl ein. Die Kirche war bis zum letzten Platz besetzt. Am reichgeschmückten Sarg, der im Chor aufgestellt war, hielten farbentragende Studenten die Ehrenwache. Das Leichengebet wurde von Herrn Pfarrer Marthaler gehalten. Am Sarge sprachen sodann die Herren Prof. Burdhardt namens der juristischen Fakultät, Bundesrat Häberlin, Oberst Bühlmann, Prof. Rümelin und cand. jur. Lindegger. Der Ueberschor erhöhte durch Liedervorträge die weihvolle Stimmung. Die Kirche trug prachtvollen Blumenschmuck.

Zu Ehren des Verstorbenen bringen wir die in Nr. 2 des Jahrganges 1912

der „Berne Woche“ erschienene Reproduktion der beiden Glasgemälde von Rudolf Minger, welche auf den 1. Januar 1912 dem Verfasser des schweizerischen Zivilgesetzbuches von den bernischen Juristen gestiftet wurden, von denen die eine die Rechtsweisheit, die andere das Rechtsgefühl darstellt. Der Gesetzgeber auf dem Bilde „Die Rechtsweisheit“ trägt unverkennbar die Züge des Verewigten.



Der Bundesrat hat den Geschäftsbericht des Finanz- und Zolldepartements genehmigt. Die Staatsschuld ist wieder um Fr. 89,488,266 angewachsen und beträgt heute die für unsere Verhältnisse nicht unbeträchtliche Summe von Fr. 2,103,624,325. Dagegen hat sich das Gesamtvermögen der Spezialfonds im Berichtsjahre um rund 17 Millionen vermindert, woran in der Hauptsache die Arbeitslosenfürsorge schuld ist. Zur Verbesserung des Loses der Arbeitslosen verwendete der Bund im letzten Jahre 38 Millionen Franken.

Der Bundesrat beschloß, seinen Beschluß aus dem Jahre 1920, wonach ausländische Refrakture und Deserteure, die während des Krieges in der Schweiz Wohnsitz genommen haben, das Schweizerbürgerrecht nicht erwerben können, aufzuheben.

Der Bundesrat erteilte der neuen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft „Vita“ in Zürich die Konzession für Lebens- und Unfallversicherung und der „Standard marine insurance Company Ltd.“ in Liverpool die Konzession für Transportversicherung.

In der eidgenössischen Medizinalprüfungskommission ist eine Lücke entstanden durch den Hinschied von Apotheker Bornand in Bern. An seine Stelle wurde gewählt Apotheker Dr. Bernhard Studer in Bern, bisheriger Suppleant, und als Suppleant Apotheker Schwab in Bern.

Die deutsche Reichsregierung hat den zum Honorarkonsul in Frankfurt am Main ernannten Herrn Dr. jur. Georg Du Bois von Locle das Exequatur erteilt. Legationssekretär II. Klasse, Dr. Edmund v. Grenus, wird vom Haag nach Paris versetzt.

† Oberst Wilhelm Schwendimann, gew. Instruktionsoffizier der Kavallerie.

Am 28. März starb in Aarau nach langem, schwerem Leiden Herr Oberst Schwendimann, eine in der ganzen Schweiz und besonders im Bernerlande bekannte und hochgeschätzte Persönlichkeit. Manches Soldatenherz trauert um den geliebten Vorgesetzten, der eine ganze Zahl Einheiten und Truppenteile führte und bei Vorgesetzten und Untergebenen gleich beliebt und geschätzt war. Wilhelm Schwendimann hat von der Pide auf gedient. Er wurde 1866 in

Böhlern bei Thun als Kind einfacher Landwirte geboren. Noch zwei Brüder widmeten sich der militärischen Laufbahn,



† Oberst Wilhelm Schwendimann.

die Herren Vet.-Oberst und Professor Schwendimann in Bern, und Train-Oberstleutnant Schwendimann. Alle drei Brüder machten sich um das Pferdewesen unserer Armee hochverdient.

Auch der Verstorbene war ein leidenschaftlicher Pferdeliebhaber. Seine Leidenschaft führte ihn zur Kavallerie; nach Absolvierung der Rekrutenschule wurde er Bereiter im Remontendepot. General Wille erblickte in dem schlanken Bereiterchef die Fähigkeit für eine weitere Karriere. 1892 wurde Schwendimann nach Absolvierung der Offiziersbildungsschule zum Leutnant brevettiert. Vom Herbst 1894 bis zum Herbst 1895 war er als Offizier beim Badischen Dragonerregiment 20 abkommandiert. 1896 wurde er zum Instruktionsoffizier der Kavallerie gewählt; 1899 zum Hauptmann befördert, um dann 1900 in den Generalstab überzutreten. 1904 kehrte er unter Beförderung zum Major und Regimentskommandanten zur Kavallerie zurück; 1909 erfolgte Schwendimanns Beförderung zum Oberstleutnant, und bald darauf erhielt er das Kommando der Kavalleriebrigade 2.

Mit dieser Brigade, einem rein bernischen Kavalleriekorps, blieb er Zeit seines Lebens verwachsen. Mit ihr zog er 1914 in den Aktiendienst. Im Jahre 1917 wurde Schwendimann zum Oberst befördert und zum interministralen Kommandanten der Aarau-Brigade 12. Dies freute ihn ganz besonders; er sollte aber dieses Kommando nicht behalten; 1918 erhielt er das der Berner Brigade 8, das er bis zum Jahre 1921 inne hatte.

Oberst Schwendimann war Soldat durch und durch. Das soldatische Pflichtgefühl war ihm das höchste. Sein Beispiel wirkte erzieherisch, und wo er kommandierte, war Ordnung, Disziplin und soldatischer Geist. Bei aller Strenge hatte er ein Herz für seine Mannschaft. Das Schwerkriegsgewicht seiner militärischen

Tätigkeit war in seiner Eigenschaft als Instruktionsoffizier bei seiner Waffe. Er war ein praktisch begabter Kavallerieführer und ein Meister im Haushalten mit den Kräften von Mann und Pferd. Er forderte nichts ohne Zweck und Ziel. Seine Entschlüsse waren einfach und klar, nie schwankend. Aller Schein war ihm zuwider, so sehr, daß er nie das geringste tat, um sich nach oben in ein günstiges Licht zu setzen. Ein solcher Mann mußte die ganze Mannschaft hinter sich haben.

Die nationalrätliche Kommission für die Revisionsvorlage über die Militärpflichtverpflichtung, unter Vorsitz von Nationalrat Seiler, beschloß einstimmig Eintreten auf die Vorlage. Sie sprach sich mehrheitlich gegen die Ausdehnung der Zahlungspflicht auf das 40.—48. Lebensalter des Steuerpflichtigen aus. In der Frage des Ansatzes der Personalsteuer ergab sich für den Vorschlag von Bundesrat Mury — Fr. 12 und den Kommissionsvorschlag Fr. 10 — Stimmengleichheit. Die Kommission beschloß, die Einzelberatung erst nach der Junisession vorzunehmen.

Ueber die Ertragnisse der eidgenössischen Steuern im Jahre 1922 berichtet der Geschäftsbericht des Finanz- und Zolldepartements folgendes: Der Ertrag der neuen außerordentlichen Kriegsteuer wurde auf Fr. 182,000,000 berechnet. Bis zum 31. Dezember 1922 sind dem Bund Fr. 87,350,975 abgeliefert worden. Die Kriegsgewinnsteuer ist in das Stadium der Liquidation getreten. Bis 1. Januar 1923 waren insgesamt eingezahlt Fr. 722,987,029. Ueber die Gesamtsumme der Militärsteuereingänge des Jahres 1922 können keine ganz genauen Angaben gemacht werden, weil die Abrechnung des Kantons Tessin noch nicht erhältlich war. Der Bundesanteil ohne den Kanton Tessin beträgt Fr. 4,179,699. Für den Kanton können rund Fr. 100,000 eingesetzt werden. Die Stempelabgaben betrugen 24,045,796 Franken.

Die Mobilisationskosten sollen, wie die Dinge heute liegen, durch die dritte Kriegsteuer gedeckt werden können. Sie belaufen sich auf Fr. 1,160,000,000. Davon gingen dem Bund bereits zu Fr. 101,000,000 aus der ersten Kriegsteuer, Fr. 550,000,000 aus der Kriegsgewinnsteuer. Noch zu decken sind rund eine halbe Milliarde. Die in Erhebung befindliche Kriegsteuer wird dem Bund rund Fr. 160,000,000 eintragen.



Die Direktion des Innern des Kantons Bern schlägt die Ausrichtung eines Beitrages à fonds perdu von Fr. 70,000 an den Verein für Heimarbeit im Berner Oberland vor; außerdem die Ausrichtung eines Restbetrages des durch Beschluß des Großen Rates vom 6. Januar 1919 bewilligten Darlehens von Fr. 70,000, unter Verzichtleistung auf die

Bedingung, daß sich Gemeinden und Private mit gleichen Beträgen am Unternehmen zu beteiligen haben. —

In Biel macht sich noch immer Wohnungsnot bemerkbar. Auf 1. Mai sind wiederum 18 Mieter ohne Unterkunft. Da von Juni an die Beschränkungen in der Freizügigkeit aufhören, ist zu gewärtigen, daß durch Zuzug von Auswärtigen die Wohnungsnot noch vergrößert wird. —

Dem im Auftrage des Ausschusses für kirchliche Liebestätigkeit von Herrn Lehrer S. Matter in Frauenkappelen erstatteten Bericht über die Ferienversorgung schwächlicher Schulkinder im Jahre 1922 ist zu entnehmen, daß im Kanton Bern rund 2200 Kinder der Wohltat eines stärkenden Ferienaufenthaltes teilhaftig wurden. Berechnet man die Feriendauer auf durchschnittlich drei Wochen, so betragen die finanziellen Aufwendungen zirka 100,000 Franken. Auf die beteiligten Gemeinden entfallen: Marberg 23 Kinder, Bern zirka 800, Bümpliz 66, Büren a. A. 36, Herzogenbuchsee 63, Hittwil 36, Interlaken 78, Langenthal 97, Langnau 152, Laupen 25, Löh 37, Madretsch 36, Münchenbuchsee 13, Münsingen 17, Oberburg 37, Bieterlen 60, Brunttrut 24, Roggwil 32, Schwarzenburg 22, Thun 358, Wabern 40, Wangen a. A. 16 und Zollikofen 16. —

In Münsingen wählte die starkbesuchte außerordentliche Kirchgemeindeversammlung mit großem Mehr (299 Stimmen) Pfarrer Rud. Müller von Gsteig bei Gstaad zu ihrem Seelsorger. Pfarrer Nießen (Schwarzenburg) erhielt 73 Stimmen. —

Die Gemeindeversammlung in Burgdorf hat das im Januar verworfene Budget mit 808 Ja gegen 679 Nein angenommen. —

Als Ort der diesjährigen Delegiertenversammlung des kantonal-bernerischen Handwerker- und Gewerbevereins wurde definitiv Interlaken bezeichnet. Die Versammlung findet voraussichtlich am 27. Mai nächsthin statt. —

In Los Angeles, Vereinigte Staaten von Nordamerika, starb nach kurzem Herzleiden Ulrich Michel von Brienzwiler. Er wanderte 1884 nach Amerika aus, hielt sich in verschiedenen Staaten der Union auf und führte zuletzt mit seiner Frau in genannter Stadt ein Hotel. Herr Michel war in seiner alten Heimat nicht auf Rosen gebettet und brachte es in seiner neuen zu beträchtlichem Vermögen, das ihm gestattete, unter zwei Malen seiner geliebten Schweiz, das letzte Mal 1920, einen Besuch abzustatten. —

Im letzten Herbst richtete das Wasser an der Grimfelfstraße erheblichen Schaden an, besonders unterhalb der Handed. Wiederherstellungsarbeiten werden gegenwärtig ausgeführt. —

Auf der Brüniglinie werden verschiedene Verkehrsverbesserungen getroffen. Ab 1. Mai werden die Züge Interlaken und Luzern, die während des Winters nur bis Meiringen resp. Giswil geführt wurden, als durchgehende Züge geleitet.

Unter den Saison Gästen am Thunersee findet man dieses Frühjahr recht viele

Engländer. Auch unsere Landsleute würdigen den Kuraufenthalt an der Thunerseeriviera wieder mehr, und es haben sich zahlreiche Gäste nun eingestellt, die vordem einige Male dem „Balutaausland“ den Vorzug gegeben hatten. Gegenwärtig bieten die Gestade des Sees einen freundlichen Anblick, da schon viele Bäume in schönstem Blust stehen. —

In Blattenburg starb an einer Blutvergiftung Gerichtspräsident Liaudet. Er wurde vor vier Jahren zum Gerichtspräsidenten gewählt, nachdem er eine Reihe von Jahren Gerichtsschreiber war. In Randersteg wird am 7. Juli der Verband der Schweiz. Verkehrsvereine tagen. —

Der Brand des Lagerraumes der Zelluloidwarenfabrik Zollikofen, der Donnerstag nachmittag ausbrach, zerstörte das Warenlager im Werte von Fr. 150,000 in einigen Minuten. Augenzeugen erblickten eine hohe Rauchsäule, die aus dem Gebäude aufstieg und die rasch wieder in sich zusammenfiel. In diesem kurzen Augenblick war das ganze Lager zu Asche gebrannt. Das Dach des Betonbaues war abgedeckt, die Scheiben herausgerissen, die Wände beschädigt. Dank dem Umstande, daß Fenster und Türen geöffnet waren, fand keine Explosion statt. Gleichwohl macht alles den Eindruck einer solchen. Die Fabrik ist bei drei Versicherungsanstalten versichert. Die Brandursache ist mit ziemlicher Sicherheit ermittelt. Ein Arbeiter lötete eine Riste zu, wobei die Lötlampe das Feuer verursachte. Das im Raum beschäftigte Personal hatte noch Zeit, sich unter Zurücklassung seiner Effekten zu retten. —



† Karl von Gunten-Bucher, gewes. Ingenieur und Wirt in Bern.

Karl von Gunten-Bucher weilt seit Mittwoch den 4. April nicht mehr unter



† Karl von Gunten-Bucher.

den Lebenden. Nach langer, schwerer aber geduldig ertragener Krankheit, von

der er sich scheinbar zu Ostern wieder erholt hatte, erlag der große, sonst kräftige Mann einer Herzschwäche. Weder die Kunst des Mediziners, noch die aufopfernde Pflege von Gattin und Tochter, vermochten ihn dem unerbittlichen Tode zu entreißen. Ein schlichter, rechtschaffener Mann ist mit ihm dahingegangen. Neben Gattin, drei Söhnen und einer Tochter trauern viele Freunde und Bekannte um den zu früh Dahingegangenen. Was Karl von Gunten seinen Angehörigen und einem weiteren Kreise der Deffentlichkeit galt, das vermochte die zahlreich erschienene Trauergemeinde im Krematorium zu bezeugen.

Inmitten von prächtigem Blumenflor und umgeben von einer Abordnung der städtischen Feuerwehr, die dem Toten das Ehrengelände gab, war die sterbliche Hülle des Entschlafenen auf dem Katafalk aufgebahrt. Ernst und feierlich sangen ihm seine Sängerkollegen die letzten Lieder in das Grab. Trefflich schilderte Herr Pfarrer Marthaler und Herr Schenkel, stellvertretender Präsident der Schulkommission der inneren Stadt, das Familienleben und die Hingabe des Verstorbenen in den öffentlichen Aemtern.

Karl Friedrich von Gunten, geboren am 15. Juli 1858 zu Gunten am Thunersee, kam nach Absolvierung des Gymnasiums Thun in die Maschinenfabrik Bern in die Lehre, später nach Burgdorf und wieder zurück in die Maschinenfabrik Bern. Während dem Bau der Korhausbrücke finden wir ihn als Mitarbeiter des Herrn Ingenieur Simons. Wieder später arbeitete er als Experte des eidgenössischen Patentamtes und als Sachverständiger der Schweizerischen Mobiliarversicherung.

1887 vermählte sich Karl von Gunten mit Fräulein Maria Bucher, die ihm drei Söhne und zwei Töchter schenkte, wovon die ältere Tochter dem Vater vor Jahren vorangegangen ist. Seine andern Kinder sind heute alle erwachsen, und die Söhne üben ihre Tätigkeit im Ingenieurs- und Kaufmannsstande aus, während die Tochter der Mutter als Stütze im Familienstande treu zur Seite steht. Neben seinem eigentlichen Berufe führte der Verstorbene mit seiner Gattin das von deren Eltern übernommene Restaurant an der Marberggasse. Mehrmals finden wir ihn als Obmann der Geschworenen; mehrere Jahre war er Präsident und später Ehrenmitglied des Marberggasse-Speichergahleistes; ferner vertrat er die Präsidentenstelle der Schulkommission der inneren Stadt. 25 Jahre gehörte er der städtischen Feuerwehr an. Als Feldweibel der Sicherheitskompanie empfing er letzten Herbst die Ehrenuhr der Stadt Bern und von den Unteroffizieren und Soldaten die dazu passende Kette, was ihm große Freude bereitete. Als Stadt- und Kirchgemeinderat amtierte er ebenfalls längere Zeit hindurch, und als begeisterter Sänger war er bis zu seinem Tode Mitglied und Ehrensänger des Berner Männerchors.

In seiner Familie hinterläßt er eine tiefe Lücke. Ehre und Achtung vor diesem edlen Menschen empfinden alle, die ihn näher kannten.

Die Einverleibung von Wabern und Liebefeld mit Bern wird Verhandlungsgegenstand einer öffentlichen Versammlung bilden, die ein Initiativkomitee auf nächsten Mittwoch abend nach Wabern einberuft.

Diesen Sommer werden wiederum die Sonntags- und Abend-Promenadenkonzerte abgehalten werden, die sich so großer Beliebtheit erfreuen und stetsfort eine große Zahl Zuhörer locken. Das Programm für die Reihenfolge der Konzerte ist nunmehr aufgestellt; die Saison dauert demnach vom 8. April bis 21. Oktober. Es werden nicht weniger als 11 Musikgesellschaften konzertieren, worunter auch die Musikgesellschaft Bümpliz. Der Orchesterverein wird auch dieses Jahr seine Konzerte im Rosengarten abhalten. Als Konzertsäle sind wiederum vorgesehen die Kleine Schanze, die Plattform und der Rosengarten.

Der Bundesrat hat dem Berner Stadttheater, das vor der Durchführung der Maupflicht steht, die bisherige Subvention von Fr. 2000 zugewiesen.

Im Jahre 1922 wurden in Bern 517 neue Wohnungen erstellt, gegen 941 im Vorjahre.

Der Fremdenverkehr in Bern wies im ersten Quartal 1923 gegenüber dem letzten Quartal 1922 eine leichte Besserung auf. Vor etwa hundert Jahren zählte Bern sieben „vorzügliche“, das heißt zur Aufnahme der bessern Fremden geeignete Gasthöfe. Heute zählt unser Adressbuch ein halbes Hundert Gasthöfe auf.

Zur Feier des 200jährigen Todestages von Major Davel veranstaltete die Waadtländer Kolonie im Beisein von Bundesrat Chuard und Weltpostdirektor Décoppet im Bürgerhaus eine Feier.

Ein Zahltagsfächchen mit Arbeiterlöhnen in bedeutendem Wert verlor ein Angestellter vom Velo.

Das eidgenössische Gesundheitsamt erinnert die kantonalen Behörden daran, daß es angezeigt wäre, die Aufmerksamkeit des Publikums auf das Pasteurinstitut in Bern zu lenken, das Behandlungen gegen Biß durch wutranke und wutverdächtige Hunde durchführt. 1922 sind 4 Fälle behandelt worden, wovon 3 aus dem Tessin. Zwei weitere Personen in Biasca fanden eine Behandlung nicht für nötig. Das Institut hat im weiteren die Gehirne von 6 Hunden untersucht; zwei Befunde lauteten auf Wutkrankheit, vier andere negativ.

Bezirksarzt Dr. Lerch aus Schänis (St. Gallen), fiel vorlehten Mittwoch die Treppe im Tramhäuschen auf dem Bubenbergplatz hinunter. Er wurde mit einem schweren Schädelbruch ins Lindenhospital verbracht, wo er Donnerstag morgen verschieden ist.

Dieser Tage feiert Herr C. Hoffstetter, gewesener Wirt vom „Saderbräu“ und Bierimporteur, seine goldene Hochzeit. Herr Hoffstetter ist, wie man uns sagt, der letzte noch lebende Gründer des Männerchors Bern.

Neue römische Funde wurden auf dem rechten Aareufer von einem Schüler Fritz Andres aus Zollikofen gemacht. Der Fund, Mauerwerk aus Tuffsteinen, römische Ziegel, das Stück einer Urne usw.

stellen mit Sicherheit fest, daß nicht nur auf der linken Aareseite, bei der Engthalbinsel, römische Besiedelungen bestanden, sondern auch auf dem rechten Aareufer, bei Reichenbach.

Die Bevölkerung der Stadt Bern zählt auf Ende April 103,666 Personen.

Kleine Chronik

Schweizerland.

Letztes Jahr wurden von Bund, Kantonen, Gemeinden, Banken und industriellen Unternehmungen Anleihen im Betrage von Fr. 813,890,000 aufgelegt, die den Emittenten eine Zinsenlast von Fr. 39,481,000 jährlich auferlegen.

Der Personalbestand der allgemeinen Bundesverwaltung betrug im Monat März 31,871, was gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres eine Verminderung von 719 Arbeitskräften bedeutet.

In der Botschaft betr. die Teuerungszulagen für das I. Halbjahr bezieht sich der Bundesrat vor, später eventuell auch bei gleichbleibendem Teuerungsindex Reduktionen eintreten zu lassen, um die Zulagen den wirklichen Teuerungsverhältnissen allmählich anzunähern. Ob im II. Halbjahr 1923 Reduktionen vorgenommen werden, ist noch nicht bestimmt. Vorerst werden die großen Bundesbetriebe und auch das Personal nochmals begrüßt werden.

Die Antwort der französischen Regierung auf die letzte Note des Bundesrates in der Zonenfrage ist im Bundeshaus eingetroffen. Die französische Regierung erklärt sich zu Verhandlungen bereit und gibt dem Wunsche Ausdruck, daß die Verhandlungen in Paris stattfinden möchten, ohne dabei aber Bern als Verhandlungsort abzulehnen.

Der Bundespräsident der Schweiz, Eidgenossenschaft, Bundesrat Scheurer, wird den Ehrenvorsitz des am 18., 19. und 20. September dieses Jahres in Bern stattfindenden internationalen Mittelstandskongresses führen. Die schweizerische Regierung hat übrigens bereits beschlossen, sich an den Verhandlungen offiziell vertreten zu lassen durch den Bundespräsidenten und den Chef des Volkswirtschaftsdepartements.

Die ständige Kommission des Verwaltungsrates der Bundesbahnen, die am 19. und 20. April in Lugano versammelt war, genehmigte einstimmig die Vorlage der Generaldirektion über die Beschleunigung der Elektrifizierung zur Beschaffung von vermehrter Arbeitsgelegenheit. Der Geschäftsbericht verzeichnet die Betriebseinnahmen pro 1922 mit Fr. 344,200,000. Der Einnahmenüberschuß erreichte den Betrag von Fr. 3,530,000. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Passivsaldo von 45 Millionen auf, doch darf erwartet werden, daß vom Jahre 1924 an mit der Tilgung der in den Kriegs- und Nachkriegsjahren angelautenen Fehlträge begonnen werden kann.

In den ersten drei Monaten des laufenden Jahres hatten die Bundesbahnen einen Betriebsüberschuß von 14 Mil-

lionen Franken gegenüber einem Verlust von 7,2 Millionen Franken in der gleichen Periode des Vorjahres, sodaß sich die diesjährige Rechnung bereits um 21,2 Millionen besser stellt als die letztjährige.

Die Portofreiheit für im Dienst stehende Wehrmänner ist ausgedehnt worden auf die Absendung und den Empfang von Sendungen bis zu einem Gewicht von 2,5 Kilogramm (bisher nur bis zu 2 Kg.).

Die Bodensind sind im Jahre 1922 in 13 Kantonen, in insgesamt 1159 Fällen aufgetreten. Am stärksten betroffen waren die Kantone Bern und Zürich. Verschont blieben alle Kantone mit obligatorischer Impfung, namentlich die Westschweiz, Graubünden und Tessin.

Der Bundesrat hat über die Bodenschukimpfung folgendes beschlossen: Beim Auftreten eines Bodensalles in einer Gemeinde sind die Hausgenossen des Kranken, sowie alle mit dem Kranken in Berührung gekommenen Personen, die nicht im Verlauf der letzten 10 Jahre mit Erfolg geimpft oder wiedergeimpft wurden, sofort zu impfen, bezw. wiederzuimpfen. Ueberdies haben die kantonalen Gesundheitsbehörden in der betreffenden Gemeinde öffentliche unentgeltliche Impfungen anzuordnen und die Bevölkerung aufzufordern, sich impfen zu lassen. Treten binnen 14 Tagen nach Feststellung eines ersten Bodensalles in der gleichen oder einer benachbarten Gemeinde weitere Bodenerkrankungen auf oder werden solche gleich in größerer Zahl festgestellt, so haben die kantonalen Gesundheitsbehörden die sofortige Durchimpfung der gefährdeten Bevölkerungsbereiche anzuordnen und durchzuführen. Der Bund erseht den Kantonen die Hälfte der Auslagen, die ihnen aus der Durchführung dieser Maßnahmen erwachsen sind. Werden die Maßnahmen jedoch lässig durchgeführt, so kann der Bundesbeitrag zum Teil oder gänzlich verweigert werden. Personen, welche diesem Beschluß zuwiderhandeln, werden bestraft und verlieren jeden Anspruch auf Entschädigung für erlittenen Erwerbsverlust. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft und wird aufgehoben, wenn die gegenwärtige Pocken-Epidemie erloschen sein wird.

Bernerland.

In Hasle-Rüegsau findet vom 5.—19. Mai eine Gewerbeschau statt.

Dieses Frühjahr wurden nach bestandener Prüfung neu patentiert: 19 Lehrerinnen aus dem staatlichen Lehrerinnenseminar Thun, 15 aus dem Lehrerinnenseminar der Neuen Mädchenschule Bern, 33 aus dem städtischen Lehrerinnenseminar Bern, 18 Lehrer aus dem evangelischen Lehrerseminar Muri-Altalben und 28 Lehrer aus dem staatlichen Oberseminar Bern.

In Melchnau starb im Alter von 56 Jahren Frau Witwe Pfarrer Wyh-Glückiger.

In Burgdorf wählte die Schulkommission an Stelle des zurücktretenden Herrn Kelterborn Herrn Sekundarlehrer W. Schmid in Flaach (Zürich) als Singlehrer am Gymnasium und an der Mädchensekundarschule.